

Schule von A-Z

(Familiendossier)

Autoren	Marco Heimgartner, Schulleitung Beat Widmer, Schulleitung
Version	15
Datum	05. Mai 2020
Ablagevermerk	1.2.1.2.

Familiendossier

Absenz der Lehrperson

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer krank oder aus einem anderen Grund verhindert ist und den Unterricht nicht erteilen kann, werden die Jugendlichen der entsprechenden Klasse nach Möglichkeit von einer anderen Lehrperson betreut.

Absenz der SchülerInnen

Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen erfolgt die Abmeldung bei der Klassen- resp. Fachlehrperson. Hat ein Schüler oder eine Schülerin in der Schule gefehlt, muss dies in die bei Schuleintritt verteilte Absenzenkarte eingetragen, von den Eltern unterschrieben und der Lehrperson mitgebracht werden. Unentschuldigte Absenzen werden im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen.

Arztbesuche

(Zahn-) Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Berufsvorbereitung

Dispensationsgesuche für eine Schnupperlehre während der Schulzeit müssen mittels Formular / Absenzenkarte bei der Schulleitung beantragt werden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder werden, gemäss den kantonalen Bestimmungen, von einer speziell ausgebildeten Lehrperson gefördert.

Elternarbeit und Kontakte

Es gelten an der Kreisschule Surbtal folgende Kontaktmöglichkeiten zwischen Schule und Elternhaus:

- Informationsabende für Eltern
- Elternkontakte durch Telefonate, Besuche, individuelle Elterngespräche
- Publikationen im Mitteilungsblatt „Surbtaler“
- Informationsbriefe
- Webseite www.kreisschule-surbtal.ch
- Besuchstage
- Elterngremien an beiden Standorten

Freizeit

Sinnvolle Gestaltung der Freizeit ist Sache der Eltern. Beachten Sie das Jugendangebot der Vereine und der Jugendarbeitsstelle (JAST) in Würenlingen.

Haftung für Vandalenakte an Velos und Mofas

Die Schule, beziehungsweise die Gemeinde, kann keine Haftung für Vandalenakte an Velos oder Mofas übernehmen, welche von den SchülerInnen als Transportmittel zum Schulbesuch verwendet werden. Die Schäden sind somit vollumfänglich von den Eltern zu tragen. Selbstverständlich steht es betroffenen Eltern frei, eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung bei der örtlichen Polizei einzureichen. Die Schule setzt alles daran, möglichst sichere Abstellplätze für Velos und Mofas zu bieten.

Hausaufgaben

Für uns sind Hausaufgaben wichtig. Einerseits dienen sie der Vertiefung des in der Schule besprochenen Stoffes, andererseits ist es für die SchülerInnen wichtig, dass sie auch selbstständig lernen können und lernen, Arbeiten zu planen.

Integrative Schule

Seit Schuljahr 2008/2009 ist die Kreisschule Surbtal eine integrative Schule. Die Kleinklassen sind aufgelöst worden. Schulische Heilpädagogen unterstützen und fördern die SchülerInnen gemeinsam mit der Klassenlehrperson.

Jugendanwaltschaft

Seit Januar 2011 ist als Strafverfolgungsbehörde für Kinder von 10 – 18 Jahren die Jugendanwaltschaft und nicht mehr die Kreisschulpflege zuständig. Informationen über Vergehen und Verbrechen leitet sie an die Schulleitung weiter.

Klasseneinteilung / Schülerzuteilung

Im März, nachdem die Laufbahntscheide gefällt wurden, werden die neuen Schülerzahlen eruiert und die Klasseneinteilungen durch Lehrpersonen und Schulleitung gemacht. Bei der Einteilung wird darauf geachtet, dass die Klassen bezüglich Zusammensetzung ausgeglichen sind. Kriterien sind Stärken und Schwächen der SchülerInnen, soziale Ausgeglichenheit, ausgeglichene Anzahl Mädchen/Knaben. Weitere Kriterien sind: Der Wohnort sowie gewählte Wahlpflicht-resp. Freifächer.

Der Entscheid über die Klassenzuteilung liegt bei der Schulleitung.

Kopfläuse

Treten in einer Klasse Kopfläuse auf, muss dies auf dem Sekretariat gemeldet werden. Alle Eltern dieser Klasse erhalten ein Informationsschreiben. Weitere Informationen finden Sie unter www.kopflaus.ch

Mittagstisch

In Lengnau und Endingen werden Mittagstische angeboten. Die Mittagstische befinden sich in Räumen, die in der Nähe der Schulanlagen sind. Weitere Informationen findet man auf: www.tagesstrukturen-surbtal.ch
Anmeldungen werden direkt über diese Adressen getätigt.

Pausenareal

In den Pausen darf das Schulareal, ohne ausdrückliche Bewilligung, nicht verlassen werden. Eine Pausenaufsicht sorgt für das Einhalten der Regeln.

Pflichten der Eltern

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und pflegen den Kontakt zur Schule.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht. Die Eltern müssen die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihres Kindes oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist.

Rechte der Eltern

Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, so können sie sich an die Schulleitung wenden. Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten. Laufbahnentscheide fällt die Kreisschulpflege auf Empfehlung der Klassenlehrperson und der Schulleitung. Diese Entscheide sind rekursfähig.

Schularzt / Impfungen

In der zweiten oder dritten Oberstufenklasse findet eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Diese Austrittsuntersuchung ist für alle SchülerInnen obligatorisch und findet in der Regel beim eigenen Hausarzt statt. Informationen sowie ein Gutschein für diese Untersuchung werden rechtzeitig abgegeben.

Auch die Informationen für die schulärztlichen Impfungen werden rechtzeitig abgegeben.

Schulleitung

Die Kreisschule Surbtal wird von zwei Schulleitern geführt, welche an beiden Standorten tätig sind. Ihnen zur Seite stehen zwei Sekretariate. Räumlichkeiten für Schulleitung und Sekretariat befinden sich an beiden Standorten.

Für alle Belange, die den Klassenrahmen und die Kompetenzen der Klassen- und Fachlehrpersonen übersteigen, ist die Schulleitung zuständig.

Schulordnung

Die Schulordnung kann von der Webseite herunter geladen werden und gilt als Richtlinie an der Kreisschule Surbtal.

Schulpsychologischer Dienst

Die Büros des Schulpsychologischen Dienstes befinden sich in Baden und Bad Zurzach. Für die SchülerInnen, welche in Lengnau zur Schule gehen ist Baden zuständig, für den Schulstandort Endingen wendet man sich an das Büro in Bad Zurzach. Sie bieten Abklärungen von Kindern mit schulischen und/oder psychischen Problemen und Familienberatungen an.

Schulreisen, Lager

Sie werden von den einzelnen Lehrpersonen schriftlich über Klassenlager und Schulreisen informiert.

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder zuständig.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden vor den Sommerferien verteilt und sind auch auf der Webseite zum Herunterladen aufgeschaltet.

Therapien

Logopädie (Sprachheilunterricht): Die Früherfassung von Sprachauffälligkeiten ist wichtig. Falls nötig kann bei sprachlichen Problemen eine Logopädin mit dem Einverständnis der Eltern eine Abklärung machen.

Legasthenie: Treten bei einem Kind Schwierigkeiten im schriftlichen Bereich der Sprache auf, kann das Kind mit dem Einverständnis der Eltern beim Schulpsychologischen Dienst in Baden (Schulstandort Lengnau) resp. Bad Zurzach (Schulstandort Endingen) angemeldet werden. Die Anmeldung findet durch die Lehrperson statt. Nur mit einer entsprechenden Abklärung haben SchülerInnen Anspruch auf einen Therapieplatz.

Dyskalkulie: Treten bei einem Kind Schwierigkeiten im mathematischen Bereich auf, kann das Kind mit dem Einverständnis der Eltern beim Schulpsychologischen Dienst in Baden (Schulstandort Lengnau) oder Bad Zurzach (Schulstandort Endingen) abgeklärt werden. Die Anmeldung findet durch die Lehrperson statt. Nur mit einer entsprechenden Abklärung haben SchülerInnen Anspruch auf einen Therapieplatz. Bei Dyskalkulie müssen die Eltern einen finanziellen Beitrag an die Therapie übernehmen.

Unterrichtsbesuche

An beiden Standorten werden Sie regelmässig zu Besuchstagen eingeladen. Individuelle Unterrichtsbesuche sind möglich. Wir bitten Sie, vorher kurz die zuständige Lehrperson zu kontaktieren.

Urlaubsgesuche für SchülerInnen

1. SchülerInnen haben das Recht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Q-Halbtage). Der Bezug eines Q-Halbtages ist frühzeitig, jedoch mindestens 3 Schultage vorher, schriftlich der Klassenlehrperson/Schulleitung mitzuteilen. Ausserdem müssen alle Fachlehrpersonen informiert sein. Die Q-Halbtage eines Schuljahres können kumuliert werden. Ausgenommen sind offizielle Prüfungstage und Schulanlässe.
2. Urlaub wird nur in wichtigen und begründeten Fällen bewilligt. Ferienverlängernde Urlaube bis 4 Tage (ausgenommen Q-Halbtage) können von der Schulleitung im Sinne einer einmaligen Ausnahme bewilligt werden. Urlaube von mehr als 4 Tagen können von der Kreisschulpflege im Sinne einer einmaligen Ausnahme (1 Mal pro Oberstufenzeit) bewilligt werden. Das Jugendskilager sowie kulturelle, soziale, karitative und sportliche Engagements fallen nicht unter diese Einschränkung. Entsprechende Gesuche sind spätestens 30 Tage (vor Buchung des Urlaubes) im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu richten. Bei Urlauben ab 30 Tagen muss ein schriftliches Gesuch mit einem Nachweis der privaten Beschulung eingereicht werden. (gem. Schulverordnung §13-14) Modalitäten in Bezug auf die Aufarbeitung des verpassten Lernstoffs müssen in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden (Absprache mit KLP, SL, KSP).
3. Regelmässige, lehrstoffbezogene Absenzen (z.B. Sprachkurse) können aus wichtigen Gründen und auf schriftlichen Antrag von der KSP bewilligt werden.
4. Dispensationen im Zusammenhang mit Begabtenförderung (z.B. Sportdispens) können auf schriftlichen Antrag und mit dem Nachweis der Qualifikation für ein Angebot der Begabtenförderung von der KSP bewilligt werden. Dies längstens für die Dauer von einem Schuljahr. Rechtzeitig vor dem Schuljahreswechsel ist eine Neubeurteilung nötig (neues Gesuch stellen!).
5. Schulversäumnis: Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vom Schulbesuch fernhalten (z.B. bei Ferienverlängerung), werden von der Kreisschulpflege gemahnt und im Wiederholungsfall gebüsst. Unentschuldigte Absenzen werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis in Halbtagen eingetragen!

üms – überregionale Musikschule Surbtal

Der üms sind die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen/Stat. Siggenthal angeschlossen. Verschiedene Lehrkräfte unterrichten SchülerInnen in über 20 Instrumenten. Der Unterricht findet in allen Gemeinden statt. Je nach Räumlichkeiten oder Instrumenten kann der Unterricht auch in einer Nachbargemeinde stattfinden. Immer im April sind die An- resp. Abmeldetermine für das kommende Schuljahr. Bei Oberstufenschülern wird 1/3-Lektion (15 min.) vom Kanton übernommen. Die üms empfiehlt jedoch diese Kurzlektionen mit Zusatzunterricht auf mindestens 25 Minuten zu ergänzen. Näheres über die üms und den Instrumentalunterricht können Sie auf der Webseite www.üms.ch erfahren.

Versicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Bei Unfällen welche Folgeschäden nach sich ziehen könnten, ist der Unfall auch der Schule zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Gegenstände (z.B. Velos, Handys etc.).

Wohnortswechsel

Jeder Wohnortswechsel ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen, mit Angaben zur neuen Wohn- und Schuladresse sowie allfälliger Aenderung von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zahnarzt

Jugendliche die noch kein Zahnarztbüchlein mit Gutscheinen für einen jährlichen Kontrolluntersuch erhalten haben, melden sich bei der Klassenlehrperson. Die Eltern vereinbaren bei ihrem Zahnarzt einen Termin und geben ihrem Kind den Gutschein mit. Die Gemeinden übernehmen die Kosten für eine Erstuntersuchung nur, wenn der Gutschein abgegeben wurde. Sämtliche Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

Zeugnisse

Gemäss Promotionsverordnung wird im Januar ein Zwischenbericht mit den Bewertungen der Sozial- und Selbstkompetenzen erstellt. Ende Schuljahr wird ein Jahreszeugnis abgegeben, welches rekursfähig ist. Rekurse müssen innert 30 Tagen nach Erhalt des Jahreszeugnisses an den Bezirksschulrat gerichtet werden. Promotionen wie auch Stufenwechsel müssen von der Kreisschulpflege bewilligt werden. Dafür benötigt die Lehrperson die Bestätigung/Unterschrift der Eltern, dass sie den Entscheid zur Kenntnis genommen haben. Das Bewilligungsverfahren für einen Stufenwechsel findet in der Regel bereits im Februar statt und muss bis Anfang März abgeschlossen sein.

Ein prüfungsfreier Übertritt in die nächste Stufe kann auf Empfehlung der Lehrkraft erfolgen.

Wichtige Adressen

Kreisschule Surbtal

Präsident
Kreisschulpflege
Balazs Kiss, Rebenstrasse 28, 5426 Lengau
Tel. 056 241 22 28
Balazs.kiss@hispeed.ch

Standort Endingen

Lochstrasse 8, 5304 Endingen

Schulleitung
Marco Heimgartner
Beat Widmer
Tel. 056 242 15 00
kss.schulleitung@schulen-aargau.ch

Sekretariat
Therese Meier, Tel. 056 242 20 91
kss.schulsekretariat.endingen@schulen-aargau.ch

Hauswart
Günter Kramer, Tel. 079 620 16 60

Lehrerzimmer
Tel. 056 242 13 50

Schularzt
Dr. S. Bachmann, Semlistr. 10, Endingen
Tel. 056 242 18 66

Standort Lengnau

Schulstrasse 1, 5426 Lengnau

Schulleitung
Marco Heimgartner
Beat Widmer
Tel. 056 241 27 72
kss.schulleitung@schulen-aargau.ch

Sekretariat
Rita Müller, Tel. 056 241 27 75
kss.schulsekretariat.lengnau@schulen-aargau.ch

Hauswart
Fridolin Jeggli, Tel. 079 633 39 76

Lehrerzimmer
Tel. 056 241 15 30

Schulärztin
Dr. med. Eva Schneider, Brunnengasse 11,
5426 Lengnau
Tel. 056 241 07 07

Schulsozialarbeit

an beiden Standorten
Caroline Anliker
Tel. 079 342 39 66
kss.schulsozialarbeit@schulen-aargau.ch

Schulaufsicht	Rebecca Müller, Dept. BKS, Bachstrasse 15, 5001 Aarau Tel. 062 835 47 62 Rebecca.mueller@ag.ch
Bezirksschulrat	Thomas Koch, Finstergässli 6, 5304 Endingen Tel. 079 422 05 26 thomas.koch@bluemail.ch
Schulpsychologischer Dienst	
Regionalstelle Baden	Badstr. 15, 5400 Baden Tel. 062 835 40 20 spd.baden@ag.ch
Regionalstelle Bad Zurzach	Promenadestr. 6, 5330 Bad Zurzach Tel. 062 835 41 00 spd.zurzach@ag.ch
Jugend- und Familienberatung	
Baden	Haselstr. 4, 5400 Baden Tel. 056 210 43 45 jfb@netwings.ch
Bad Zurzach	Hauptstr. 62, 5330 Bad Zurzach Tel. 056 265 10 70 familienberatung@gsbz.ch
Döttingen	Hauptstr. 15, 5312 Döttingen Tel. 056 245 66 52
Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst	
Baden	Bahnhofstr. 31, 5400 Baden Tel. 056 200 88 18
Jugendarbeitsstelle	Endingerstr. 2, 5303 Würenlingen Tel. 056 281 26 52 info@jast.li
Spielsucht-Beratung	Mellingerstr. 30, 5400 Baden Tel. 056 200 55 77 info@beratunszentrum-baden.ch
Sucht-Beratung	Hauptstrasse 7, 5330 Döttingen Tel. 056 245 68 77 doettingen@suchthilfe-ags.ch